



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

**TOP: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Brandschutz- sowie
Rettungsdienstbedarfsplanung**

Bericht Nr. 006/2026

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr
 02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.02.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

I. Brandschutzbedarfsplanung

Dieser Bericht schreibt die Berichte aus 2024 (Vorlage Nr. 015/2024) und 2025 (Vorlage Nr. 060/2025) zu den aktuellen Umsetzungsständen der Maßnahmen aus dem derzeit gültigen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) fort. Details zur vorliegenden Aktualisierung können der Anlage zu diesem Bericht entnommen werden. Der dort dargestellte Maßnahmenkatalog ist in der ursprünglichen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in 2021 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 284/2021) erarbeitet und in der notwendig gewordenen Fortschreibung auf Grund der Sperrung der Rahmedetalbrücke in 2022 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 256/2022) angepasst worden.

Darüber hinaus soll im Folgenden ein kurzer Sachstand über den gegenwärtig in Überarbeitung befindlichen BSBP gegeben werden, aus welchem sich – insbesondere nach Freigabe der Rahmedetalbrücke – wiederum Änderungen im o.g. Maßnahmenkatalog ergeben könnten.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr BSBP und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben, sofern keine maßgeblichen Änderungen des Gefahrenpotentials oder der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorliegen, welche eine vorzeitige Fortschreibung erforderlich machen.

Mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke und der Verkehrsbelastung war ein solcher Fall jedoch eingetreten. Durch die regelmäßige Staubildung waren seit der Sperrung die Standorte der ehrenamtlichen Einheiten für die Einsatzkräfte tagsüber und teilweise auch nachts schwerer erreichbar. Zudem ergab sich zudem eine Verlängerung der Fahrzeiten mit den Einsatzfahrzeugen trotz vorhandener Sondersignalanlagen.

Im Rahmen der vorzeitigen Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung sind bereits neue Methoden erarbeitet und angewandt worden, um den tatsächlichen Einfluss der Verkehrsbelastung auf die Sicherstellung der Planungsziele (Hilfsfristen) im Lüdenscheider Stadtgebiet analysieren zu können.

Auf Grund der dynamischen Verkehrslage sowie der zusätzlichen, teils umfangreichen Baumaßnahmen im Lüdenscheider Stadtgebiet – nun auch auf Grund der nun folgenden Instandsetzungsmaßnahmen des Straßennetzes im gesamten Stadtgebiet – wurde ein unterjähriges Controlling zwingend erforderlich. Nur durch eine kontinuierliche Bedarfsplanung kann das entsprechende Risikopotential detailgerecht analysiert sowie die notwendigen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und im Bedarfsfall auch unterjährig angepasst werden. Dies bringt mehrere Vorteile mit sich:

- kontinuierlicher Blick auf die Einsatz- und Personaldaten und kürzere Reaktionszeit auf etwaige Änderungen,
- durchgängiger Ansprechpartner seitens eines Beraters im Falle von Veränderungen und notwendigen Anpassungen,
- verbesserter, ressourcenschonender Personaleinsatz in der Erarbeitung der Fortschreibung auf Grund der rollierenden Analyse-Planungs-Wechselwirkung.

Da die entsprechende Datenbasis mitsamt den strukturellen, einsatztaktischen und technischen Gegebenheiten der Feuerwehr Lüdenscheid sowie das notwendige komplexe inhaltliche Wissen zur Verkehrssituation und deren Auswirkungen auf den Brandschutz beim Gutachter Lülff+ bereits vorhanden waren, wurde der Auftrag für einen Zeitraum von vier Jahren (2025 bis 2028) erteilt.

Zusätzlich zu den klassischen Methoden einer Bedarfsplanung bedient sich Lülff+ außerdem einer erweiterten, softwaretechnischen Unterstützung. Dies stellt eine maßgebliche Erweiterung und Verbesserung der Möglichkeiten in der Datenanalyse dar, visualisiert die Ergebnisse noch eindeutiger und liefert den Verantwortlichen durch den neuen Ansatz eine qualitativ hochwertigere Entscheidungsgrundlage im Vergleich zu den ursprünglichen Methoden einer Bedarfsplanung. Denn dieses System macht eine größere Detailschärfe möglich, was die Ergebnisse wesentlich schneller und verwertbarer werden lässt.

Auf Grund der Sperrung der BAB 45 und der Auswirkungen auf die Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet mussten zeitweise wochentags tagsüber weitere sechs hauptamtliche Funktionen im

Norden vorgehalten werden. Nachdem die Brücke nun wieder befahrbar und der größte Teil des Verkehrsaufkommens auf die Autobahn zurück verlagert worden ist, werden die Maßnahmen nun teilweise zurückgefahren. Hierzu wurde mithilfe der Analysesoftware eine sehr tiefgehende Analyse der Einsatz- und Personaldaten sowie Verkehrsdaten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analyse mitsamt den notwendigen Maßnahmen werden derzeit aufbereitet.

II. Rettungsdienstbedarfsplanung

Nach der Erteilung des Einvernehmens zum Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) des Märkischen Kreises (siehe Beschlussvorlage Nr. 117/2025) und der Beschlussfassung im Kreistag hat die Stadtverwaltung alle sich daraus ergebenden Maßnahmen mitsamt den zusätzlichen Rettungsmittelbesetzungszeiten bereits vollumfänglich in 2025 umgesetzt.

Im Rahmen dieser Fortschreibung des RDBP sollten ursprünglich lediglich die notwendigsten Anpassungen einbezogen werden, da zunächst absehbar schien, dass das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) noch in 2025 novelliert und beschlossen wird. In der Novellierung sollten maßgebliche Veränderungen zur Verbesserung des Systems in der Notfallrettung einhergehen. Leider blieb auf Grund unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunkte – auch auf Bundesebene – der Beschluss des Gesetzes bislang aus, da das zuständige Ministerium des Landes NRW zunächst die Überarbeitung des Fünften Sozialgesetzbuches abwarten möchte.

Auf Grund dieses zeitlichen Fortgangs sollen nun Anfang 2026 auch auf Initiative der Stadt Lüdenscheid durch den Märkischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes mit den Rettungswachenträgern die Einsatzdaten aus 2024 und 2025 analysiert werden, um ggf. – zumindest interimsmäßig – den Bedarf in der Vorhaltung der Rettungsmittel (insbesondere der Notfallrettung und Krankentransport) bis zur Verabschiedung des neuen RDBP zu ermitteln.

Lüdenscheid, den 06.01.2026

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Umsetzungsstand Maßnahmenkatalog Brandschutzbedarfsplanung